



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2008 003 462 U1** 2008.06.26

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2008 003 462.0**

(22) Anmeldetag: **11.03.2008**

(47) Eintragungstag: **21.05.2008**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **26.06.2008**

(51) Int Cl.⁸: **B25G 3/24 (2006.01)**

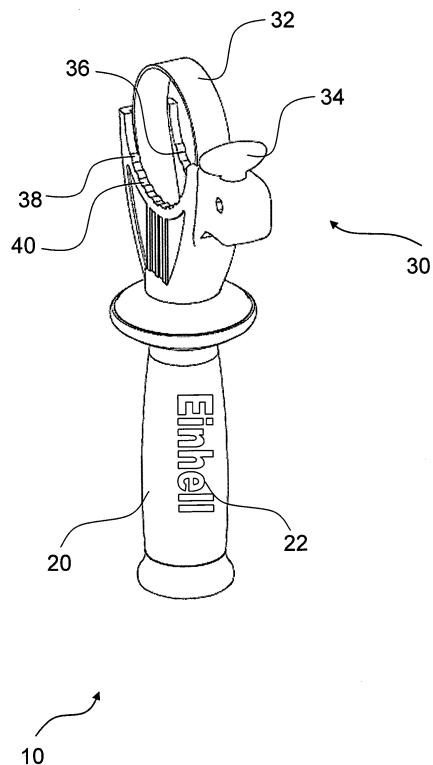
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Hans Einhell AG, 94405 Landau, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
**Reichert & Benninger Patentanwälte, 93047
Regensburg**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Zusatzgriff für elektrische Handwerkzeuge**

(57) Hauptanspruch: Zusatzhandgriff (10) für ein elektrisches Handwerkzeug (50), mit einem Griffteil (20) und einem Befestigungsmittel (30) zur Befestigung des Zusatzhandgriffs (10) an dem Handwerkzeug (50), dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungsmittel (30) ein Spannbänder (32) und eine Profilierung, insbesondere zur Zusammenwirkung mit einer korrespondierenden Profilierung am Handwerkszeug (50), aufweist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Zusatzhandgriff für ein elektrisches Handwerkzeug mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

[0002] Bei vielen Handwerkzeugen ist es vorteilhaft, wenn der Benutzer nach eigenem Ermessen einen zusätzlichen Griff anbringen kann, um das Werkzeug beispielsweise ruhiger führen zu können. Griffe zur zusätzlichen Befestigung an Schlagbohrmaschinen, Bohrhämmern o. ä. sind vielfach bekannt.

[0003] Beispielsweise beschreibt DE 10029536 A1 einen Zusatzhandgriff, der über ein Befestigungsteil am Gehäuse eines Handwerkzeugs fixierbar ist. Gemäß der bevorzugten Ausführungsform weist das Befestigungsteil **16** einen Gewindestift **18** auf, der in eine entsprechende Öffnung mit Innengewinde im Handwerkzeug eingedreht werden kann. Der Handgriff kann somit in einer oder verschiedenen vorgegebenen Positionen am Werkzeug angebracht werden.

[0004] DE 28 04 223 C2 beschreibt einen Zusatzhandgriff, der vorzugsweise durch einen Gewindezapfen eines Schafts gehalten und an der Werkzeugmaschine befestigt wird.

[0005] DE 19848126 A1 beschreibt einen schwingungsgedämpften Handgriff. Dieser wird mit Hilfe eines Befestigungsmittels an dem Elektrowerkzeug befestigt, wobei es sich vorzugsweise um einen Gewindezapfen handelt.

[0006] DE 1954632 B4 offenbart eine Handwerkzeugmaschine mit einem drehbaren Handgriff. Der Handgriff weist eine beweglich gehaltene, mit einem Betätigungsglied gekoppelte Verriegelungsnase aus. Weiterhin weist das Motorgehäuse des Werkzeugs mindestens zwei Ausnehmungen aus, die die Verriegelungsnase des Handgriffs formschlüssig aufnehmen. Bei diesem Handgriff sind also mindestens zwei unterschiedliche Positionen am Handwerkzeug möglich.

[0007] Bei der Befestigung eines Zusatzhandgriffes mittels eines Gewindezapfens oder ähnlichem besteht ein Nachteil darin, dass das Handwerkzeug eine entsprechende Aufnahme für den Gewindestift aufweisen muss. Dementsprechend ist der Handgriff auch nur in einer oder wenigen vorgegebenen Positionen bzw. Winkelstellungen an das Handwerkzeug anbringbar.

[0008] Das Ziel der Erfindung besteht darin einen Zusatzhandgriff zu wahlweisen Befestigung an einem Handwerkzeug zu schaffen, dessen Position im Winkel flexibel einstellbar ist.

[0009] Dieses Ziel der Erfindung wird mit dem Ge-

genstand des unabhängigen Anspruchs erreicht. Merkmale vorteilhafter Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

[0010] Ein erfindungsgemäßer Zusatzhandgriff weist einen Griffteil auf. Der Griffteil ist vorzugsweise ergonomisch gestaltet, so dass er gut in der Hand des Benutzers liegt. Der Griffteil besteht gemäß einer bevorzugten Ausführungsform aus einem Hartgummi und/oder Kunststoffmaterial oder weist eine zumindest teilweise gummierte Oberfläche auf, so dass er rutschsicher in der Hand liegt.

[0011] Weiterhin kann der Griffteil eine Beschriftung aufweisen, die beispielsweise aufgedruckt ist oder aus einem anderen Material besteht und sich farblich und/oder als Erhebung oder Vertiefung vom Griffteil abheben kann.

[0012] Weiterhin umfasst der Zusatzhandgriff ein Befestigungsmittel, das der Befestigung des Zusatzhandgriffs an der Handwerkzeugmaschine dient. Dieses Befestigungsmittel umfasst ein Spannband und eine Profilierung. Die Profilierung kann beispielsweise in einer Aufnahmemulde angeordnet sein und Erhebungen und Vertiefungen in der Art einer Innenverzahnung – ähnlich einem Zahnrad – aufweisen. Spannband und Aufnahmemulde ergeben somit eine Art Aufnahme- Öse. Alternativ kann die Profilierung an einer Seite angeschrägte Zähne entsprechend einem Sägeblatt aufweisen. Ebenso ist die Verwendung einer welligen Profilierung oder Ähnlichem möglich.

[0013] Vorzugsweise wird der Zusatzhandgriff zusammen mit Handwerkzeugen verwendet, die am Gehäuse, beispielsweise am Bohrfutter, eine entsprechende korrespondierende Profilierung aufweisen. Die Verwendung des Zusatzhandgriffes zusammen mit anderen Handwerkzeugen, die eine entsprechende Profilierung nicht aufweisen, ist jedoch ebenfalls möglich und von der vorliegenden Erfindung umfasst.

[0014] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform weist die Profilierung wenigstens eine Erhöhung und/oder wenigstens eine Vertiefung auf. Ein Handwerkzeug, das eine korrespondierende Vertiefung bzw. Erhöhung am aufweist, kann mit dem Zusatzhandgriff eine stabile, feste formschlüssige Verbindung bilden. Die oben beschriebene Befestigungs- bzw. Aufnahmeöse des Zusatzhandgriffs wird über den entsprechenden profilierten Gehäuseteil des Handwerkzeugs geschoben, wobei die Profilierung am Handgriff und die Profilierung am Werkzeug formschlüssig ineinander greifen. Anschließend wird das Spannband gespannt, so dass zusätzlich ein Reibschluss erfolgen kann. Das Anspannen des Spannbandes erfolgt beispielsweise durch Drehen eines entsprechenden Drehknebels. Weitere dem Fach-

mann bekannte Spannmöglichkeiten sollen von der Erfindung ebenfalls umfasst werden.

[0015] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die Profilierung im Innendurchmesser des Spannbandes angeordnet. Bei dieser Ausführungsform wird eine formschlüssige Verbindung zwischen der Profilierung des Spannbandes und der Profilierung am Werkzeug hergestellt.

[0016] Befindet sich die dem Werkzeug zugeordnete Profilierung beispielsweise allseitig am Bohrkopf, ist eine nahezu beliebige Anordnung des Zusatzhandgriffs möglich, d. h. der Handgriff kann in (fast) jeder beliebigen Winkeleinstellung angeordnet werden. Die Graduierung ist dabei nur von der Feinheit der Profilierung abhängig.

[0017] Der erfindungsgemäße Zusatzhandgriff kann vorzugsweise an einem vorderen Gehäuseabschnitt, entfernt von einem als Griffbereich ausgebildeten hinteren Gehäuseabschnitt am Handwerkzeug befestigt werden. Bei einer an sich bekannten Schlagbohrmaschine ist der vordere Gehäuseabschnitt ein Bereich nahe dem Bohrfutter, der vom hinteren, meist pistolenartig und als Griffbereich ausgebildeten hinteren Gehäuseabschnitt entfernt angeordnet ist.

[0018] Weitere Merkmale, Ziele und Vorteile der vorliegenden Erfindung gehen aus der nun folgenden detaillierten Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung hervor, die als nicht einschränkendes Beispiel dient und auf die beigefügten Zeichnungen Bezug nimmt. Gleiche Bauteile weisen dabei grundsätzlich gleiche Bezugszeichen auf und werden teilweise nicht mehrfach erläutert.

[0019] [Fig. 1](#) zeigt einen Zusatzhandgriff für Handwerkzeugmaschinen und

[0020] [Fig. 2](#) zeigt einen an einer Bohrmaschine befestigten Zusatzhandgriff.

[0021] Eine mögliche Ausgestaltung eines erfindungsgemäßen Zusatzhandgriffs **10** wird anhand von [Fig. 1](#) illustriert. Der Zusatzhandgriff **10** besteht aus einem vorzugsweise ergonomisch in der Hand liegenden Griffteil **20**. Dieses Griffteil **20** kann beispielsweise mit Gummi oder einem anderen rutschfesten Material ummantelt sein, damit es rutscht sicher in der Hand des Benutzers liegt. Weiterhin kann das Griffteil **20** optisch abgesetzte Beschriftungen **22** aufweisen, die beispielsweise einen Nachweis zum Hersteller liefern.

[0022] Diese Beschriftung **22** kann gemäß einer bevorzugten Ausführungsform eine andere Farbe als der restliche Griff aufweisen. Alternativ kann die Beschriftung **22** aus einem anderen Material als die Oberfläche des Griffteils **20** bestehen und gegeben-

falls eine andere Farbe aufweisen. Vorzugsweise kann die Beschriftung erhaben oder vertieft im Vergleich zum restlichen Griffteil **22** ausgebildet sein. Insbesondere wenn die Beschriftung **22** erhaben ausgebildet ist, ist die Gefahr des Verrutschens des Handgriffs **10** in der Hand zusätzlich vermindert.

[0023] Der Zusatzhandgriff **10** weist weiterhin ein Befestigungsmittel **30** auf, über das die Befestigung des Handgriffs **10** am Handwerkzeug **50** erfolgt. Das Befestigungsmittel **30** weist Spannband **32** beispielsweise in Form einer verstellbaren Schlinge auf, die gemäß dem Ausführungsbeispiel aus einem glatten, nicht dehnbaren, biegsamen Kunststoff besteht. Weitere dem Fachmann bekannte Materialien, die die Eigenschaften nicht dehnbar und biegsam aufweisen, können ebenfalls verwendet werden. Die Verstellung der Spannschlinge **34** wird beispielsweise durch Drehen eines Drehnebels **34** bewirkt.

[0024] Weiterhin weist das Befestigungsmittel **30** eine Mulde **36** mit Erhöhungen **38** und Vertiefungen **40**, beispielsweise in Form einer Innenverzahnung entsprechend einem Zahnrad auf.

[0025] In [Fig. 2](#) ist dargestellt, dass die Erhöhungen **38** und Vertiefungen **40** in der Mulde **36** des Zusatzhandgriffs **10** formschlüssig in entsprechende Erhöhungen **52** und Vertiefungen **54** an einem Handwerkzeug **50** eingreifen. Die Erhöhungen **52** und Vertiefungen **54** befinden sich beispielsweise als eine Art Außenverzahnung an einem vorderen Gehäuseabschnitt des Werkzeugs **50**, beispielsweise am Bohrfutter **51**.

[0026] Die aufgeweitete Schlinge **32** wird über das Bohrfutter **51** gestreift und in der gewünschten Position durch Drehen des Drehnebels **34** angezogen, so dass eine feste formschlüssige Verbindung zwischen dem Zusatzhandgriff **10** und dem Handwerkzeug **50** hergestellt wird. Im Gegensatz zu Zusatzhandgriffen, die keine Verzahnung oder Ähnliches aufweisen, ist weniger Spannkraft nötig. Weiterhin besteht aufgrund der Verzahnung auch nicht die Gefahr, dass sich die Schlinge **32** im laufenden Betrieb lockern könnte.

[0027] Die Erfindung ist nicht auf die vorstehenden Ausführungsbeispiele beschränkt. Vielmehr ist eine Vielzahl von Varianten und Abwandlungen denkbar, die von dem erfindungsgemäßen Gedanken Gebrauch machen und deshalb ebenfalls in den Schutzbereich fallen.

Bezugszeichenliste

10	Zusatzhandgriff/Handgriff
20	Griffteil
22	Beschriftung
30	Befestigungsmittel
32	Spannband/Schlinge
34	Knebel/Drehknebel/Spanschraube
36	Mulde
38	Erhöhung
40	Vertiefung
50	Handwerkzeug
51	Bohrfutter
52	Erhöhung am Handwerkzeug
54	Vertiefung am Handwerkzeug

Schutzansprüche

1. Zusatzhandgriff (**10**) für ein elektrisches Handwerkzeug (**50**), mit einem Griffteil (**20**) und einem Befestigungsmittel (**30**) zur Befestigung des Zusatzhandgriffs (**10**) an dem Handwerkzeug (**50**), **dadurch gekennzeichnet**, dass das Befestigungsmittel (**30**) ein Spannband (**32**) und eine Profilierung, insbesondere zur Zusammenwirkung mit einer korrespondierenden Profilierung am Handwerkszeug (**50**), aufweist.

2. Zusatzhandgriff (**10**) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Profilierung in einer Aufnahmemulde (**36**) angeordnet ist.

3. Zusatzhandgriff (**10**) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Profilierung wenigstens eine Erhöhung (**38**) und/oder wenigstens eine Vertiefung (**40**) umfasst, wobei die Erhöhung (**38**) mit einer korrespondierenden Vertiefung (**54**) am Handwerkzeug (**50**) bzw. die Vertiefung (**40**) mit einer korrespondierenden Erhöhung (**52**) am Handwerkzeug (**50**) zusammenwirkt.

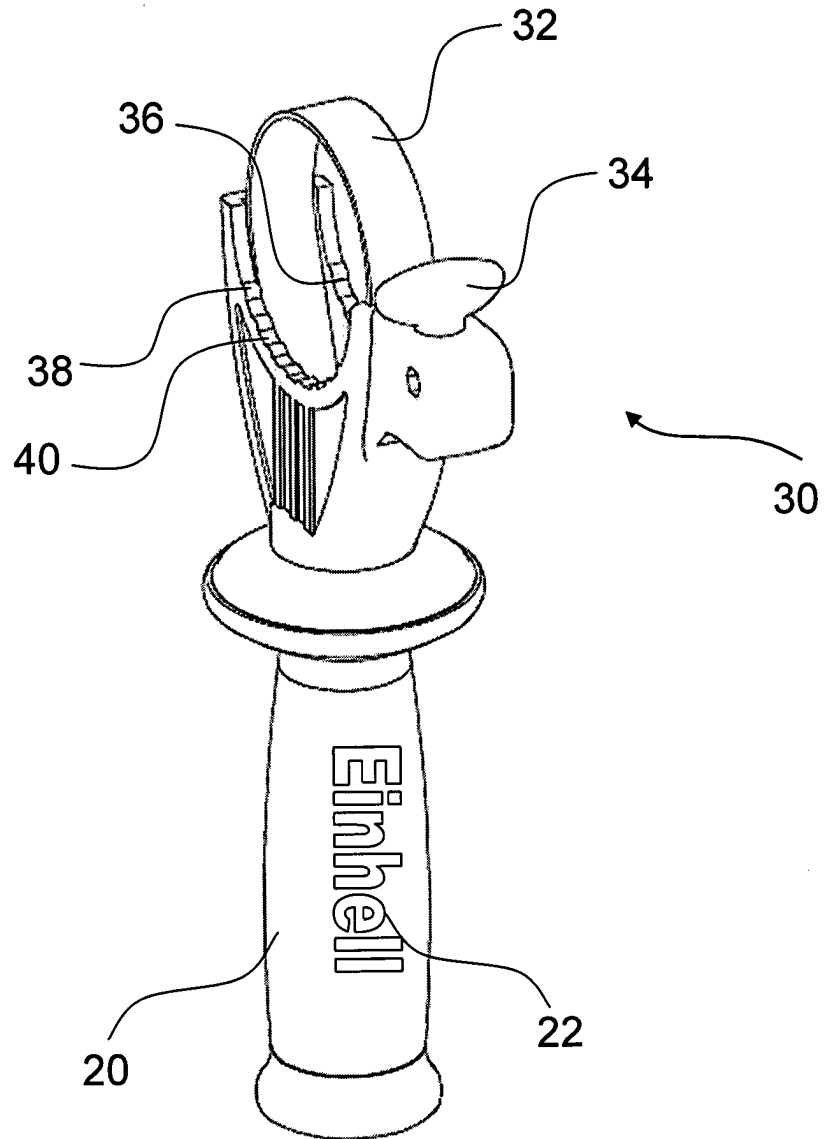
4. Zusatzhandgriff (**10**) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass dem Spannband (**32**) ein Drehknebel (**34**) zum Feststellen zugeordnet ist.

5. Zusatzhandgriff (**10**) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Zusatzhandgriff (**10**) in beliebigen Winkeln am Handwerkzeug (**50**) befestigbar ist.

6. Zusatzhandgriff (**10**) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Zusatzhandgriff (**10**) an einem vorderen Gehäuseabschnitt, entfernt von einem als Griffbereich ausgebildeten hinteren Gehäuseabschnitt am Handwerkzeug (**50**) befestigbar ist.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Fig. 1



10

Fig. 2

